

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### **Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

am 16.05.2011 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

#### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Kemmetmüller Andreas

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Stadler Florian

GRM Johann Rechberger

#### **Ersatzmitglieder ÖVP**

GRM Kemmetmüller Andres für Hrn. Paschinger Franz

GRM Stadler Florian für Hrn. Christian Schlagintweit

#### **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**

GVM Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Alfred Schöppl

GRM Renate Gerhold

GRM Ramona Frandl

GRM Groiss Dietmar sen.

GRM Ing. Peter Robert

GRM Mack Gerlinde

#### **Ersatzmitglieder SPÖ**

GRM Dietmar Groiss jun. für Hrn. Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert für Hrn. Gillich Helmuth

#### **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

GVM Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig  
GRM Ulrike Greinöcker  
GRM Radler Thomas  
GRM Hosiner Christina  
Ersatzmitglieder FPÖ  
GRM Radler Thomas für Hrn. Mag. Haider Roman  
GRM Hosiner Christina für Hrn. Wagner Thomas

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair  
GRM Bachmayer Beatrix  
GRM Wassermair Johannes  
Ersatzmitglieder der GRÜNEN  
GRM Wassermair Johannes für Hrn. Ettl Paul

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr  
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

# **E i n l a d u n g**

**zur Gemeinderatssitzung am**

**Montag, 16. Mai 2011, 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

## Tagesordnung

### **1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten**

- 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung rund um die Kirche – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Straßensanierungsmaßnahmen Ritzbergerstraße/Schopperplatz - Auftragsvergabe.

### **2. Haushaltsgebarung**

- 2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2010 – Kenntnisnahme (Nachholung).

### **3. Verordnungen und Verträge**

- 3.1. Änderung der Marktordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Erlassung einer Verordnung für Gebrauchtmärkte – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Hirschberg, Schaubergstraße, Aschach/Donau bezüglich Wartung der Kanal- und Wasserleitung auf Privatgrund.
- 3.4. Einbringung einer Räumungsklage gegen den Verein „Donauschiffer“ sowie Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Hochleitner – Beratung und Beschlussfassung.

### **4. Kooperationen**

- 4.1. Schulkooperation Aschach – Hartkirchen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **6. Allfälliges**

### **7. Protokollgenehmigung**

**Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.**

*Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.*

Aschach/Donau, 5. 5. 2011

Der Bürgermeister:  
Friedrich Knierzinger e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Montag, 9. 5. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

**ÖVP: Mittwoch, 11. 5. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach**

**SPÖ: Donnerstag, 12. 5. 2011, 19.00 Uhr im Gemeindeamt**

**FPÖ: Freitag, 13. 5. 2011, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## **1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.  
Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

## **1.2. Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung rund um die Kirche – Beratung und Beschlussfassung.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

In der Gemeinderatssitzung am 4. April 2011 wurde mittels Dringlichkeitsantrag über die vorübergehende Einrichtung einer Kurzparkzone rund um die Kirche beraten und ein Beschluss gefasst.

Laut Auskunft des Landes Abtlg. Verkehr, darf eine Verordnung aber erst nach Einholung der Anhörungsrechte erlassen werden.

Aufgrund dieser Tatsache muss die Verordnung auf Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich des südlichen Kirchenplatzes sowie die Aufhebung und Neuverordnung der bestehenden Kurzparkzonen am Kirchenplatz zur Vereinheitlichung der Parkzeiten nochmals vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Verordnung liegt dem Amtsvortrag bei.

### **Beratung:**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung lagen die Stellungnahmen der Berechtigten noch nicht vor. Daher muss die Verordnung nochmals beschlossen werden.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Verordnung einer Kurzparkzone im südlichen Bereich des Kirchenplatzes (Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft Hosner) sowie die Aufhebung und Neuverordnung der bestehenden Kurzparkzonen am Kirchenplatz zur Vereinheitlichung der Parkzeiten möge nochmals beschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 1.2.**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 16.05.2011, betreffend die Erlassung bzw. Abänderung von Kurzparkzonen im Bereich des Kirchenplatzes, KG. Aschach an der Donau.

Aufgrund der §§ 25, 94 d, Ziffer 1 b und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGB1. Nr. 159, i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGB1. Nr. 91/1990, i.d.g.F. wird vom

### § 1

Im südlichen Bereich des Kirchenplatzes wird die vor dem Grundstück Hosner befindliche Parkfläche als Kurzparkzone bestimmt.

Auf einer Zusatztafel wird angezeigt, dass

- a) die Zeiträume, innerhalb derer diese zeitliche Beschränkung des Parkens gilt, Werktags, von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 und am Samstag von 8.00 bis 12.00** bestimmt und
- b) die Zulässige Parkdauer mit 60 Minuten festgesetzt wird.

### § 2

Bei den bestehenden Kurzparkzonen

- a) Verordnung vom 24.5.1971 (nördlicher Kirchenplatz) und
- b) Verordnung vom 21.2.2000 (südliches Ende Kirchenplatz)

werden die Zeiträume mit „Werktags, Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00, Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr“ sowie die Parkdauer mit „60 Minuten“ neu festgesetzt.

### § 3

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 und § 2 angeführten Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet dargestellt.

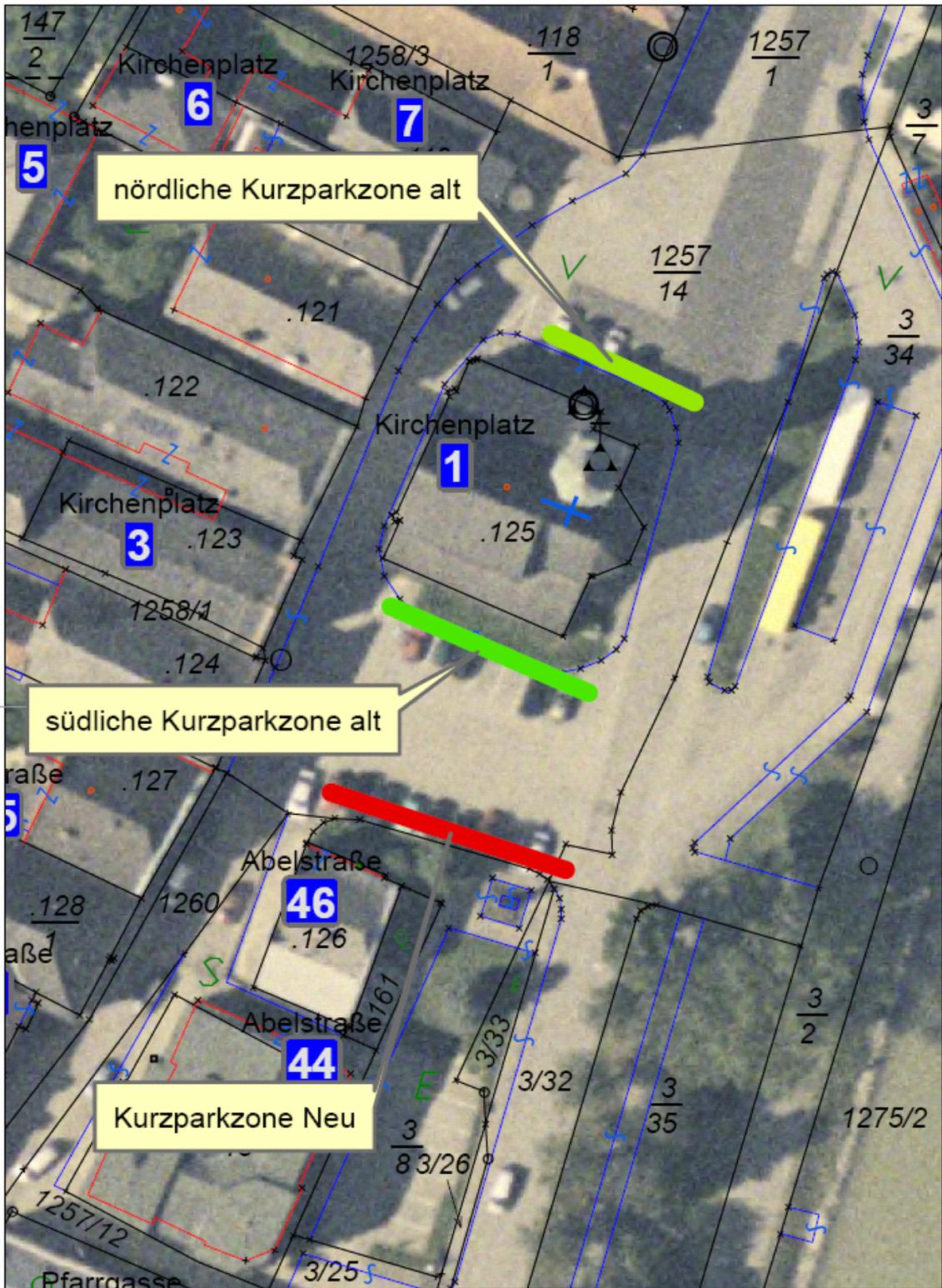
### § 4

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

### § 5

Diese Verordnung wird entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 StVO 1960, i.d.g.F. durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone) in Verbindung mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960, i.d.g.F. kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:



nördliche Kurzparkzone alt

südliche Kurzparkzone alt

Kurzparkzone Neu

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2009;  
 DKM-Datenkopie vom 3.5.2011  
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
 zuständigen Vermessungsamt  
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde  
 Aschach an der Donau

Maßstab 1:500  
 Datum 3.5.2011



### **1.3. Straßensanierungsmaßnahmen Ritzbergerstraße/Schopperplatz - Auftragsvergabe.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Im Bereich Parkplatz Ritzbergerstraße bis zur Auffahrt Sommerberg ist die Straße sehr stark durch Frostaufbrüche beschädigt. Es ist daher geplant in diesem Bereich die Straße abzufräsen und neu zu asphaltieren. Da sich die Kosten voraussichtlich auf ca. € 100.000,-- belaufen werden, wurden die Firmen Held & Francke, Fa. Hitthaler und Fa. Alpine zur Anbotslegung lt. vom Büro DI Krückl ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis eingeladen.

Die Angebotseröffnung findet am Mittwoch, 11. 05. 2011 um 11.00 Uhr statt. Anschließend werden die Angebote noch durch das Büro Krückl geprüft. Die entsprechenden Ergebnisse sollen zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

#### **Beratung:**

Hr. Weichselbaumer: Im Bauausschuss wurde bereits darüber gesprochen. Es lagen 3 Angebote vor:

Fa. Alpine mit	€ 110.082,31
Fa. Hitthaler mit	€ 107.937,78 und
Fa. H & F mit	€ 105.737,90

Diese Angebote wurden vom Büro Krückl (Hr. Elsener) geprüft und die Fa. Held & Francke ist der Bestbieter.

Das Stück vom Schopperplatz bis zur Fa. Greenpower wird auch saniert. Die Kosten übernimmt die Fa. Greenpower.

Fr. Dr. Wassermair: Wann kommen die BZ Mittel dazu ?

AL Rathmayr: Die BZ Mittel bekommt man erst nach Rechnungsvorlage.

Vizebgm. Achleitner: Warum wurden bei dieser Summe über € 100.000,- nicht vier Anbieter eingeladen? Man hätte einen nicht so gemeindenahen Anbieter dazunehmen können.

AL Rathmayr: Es war eine beschränkte Ausschreibung, daher wurden nur 3 Firmen geladen.

Vorsitzender: Er teilt mit, dass die Fa. Greenpower einen Teil dieser Sanierung zahlen wird.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Sanierungsmaßnahmen soll an den Billigstbieter die Fa. Held & Francke vergeben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 1.3.**

## 2. Haushaltsgebarung

### 2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2010 – Kenntnisnahme (Nachholung).

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der BH Eferding wurde die Marktgemeinde Aschach/Donau aufmerksam gemacht, dass der Prüfbericht zum Voranschlag 2010 dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Dies wird nunmehr nachgeholt.

Der Bericht ist dem Amtsvortrag angeschlossen und wird somit dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Fr. Dr. Wassermair: Wurden die Mängel behoben?

AL Rathmayr: Es wurde an die Buchhaltung weitergeleitet und diese ist aufgefordert, die Mängel zu beheben.

**ENDE TOP 2.1.**

## **Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2010 in der Sitzung am 8. Februar 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmungen der §§ 76 Abs. 1 und 77 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach der Bürgermeister den Entwurf des Gemeindevoranschlages so zeitgerecht zu erstellen hat, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Der Bürgermeister hat den vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindevoranschlag sodann unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserrlasses der Direktion Inneres und Kommunales wurde der Voranschlagsentwurf am 7. Jänner 2010 einer Vorprüfung unterzogen und das Ergebnis mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Marktgemeinde besprochen. Die dabei gegebenen Anregungen wurden umgesetzt.

### **Ordentlicher Voranschlag:**

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen von € 3.451.000 und Ausgaben von € 3.576.200 einen Fehlbetrag von € 125.200 auf, wofür vor allem der auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte Einnahmerückgang bei den Ertragsanteilen sowie weiter steigende Pflichtausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverbandsumlage verantwortlich zeichnen.

Bei der Sozialhilfverbandsumlage ist gegenüber dem Gemeindevoranschlag mit Minderausgaben von rund € 15.800 zu rechnen, nachdem der Voranschlag des Sozialhilfverbandes Eferding schlussendlich einen Umlagehebesatz von 29,77 % der Finanzkraft erfordert.

Das Maastricht-Ergebnis stellt sich mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von € 54.000 dar.

Die negativen Ergebnisse verlangen von der Marktgemeinde größtmögliche Anstrengungen im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes und bedingen die rigorose Führung eines Sparkurses. Vor allem sämtliche Ermessensausgaben sind im Voranschlagsjahr hinsichtlich Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit nochmals zu hinterfragen und Einsparungsmöglichkeiten zur Fehlbetragsverminderung aufzugreifen. Dem kommt insofern besondere Bedeutung zu, als seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Abgangsdeckung sehr kritisch darauf geachtet werden wird, welche Anstrengungen die Marktgemeinde im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.

#### **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt**

Auf Grund des ordentlichen Fehlbetrages können an den außerordentlichen Haushalt mit Ausnahme von zweckgebundenen Interessentenbeiträgen keine Zuführungen vorgesehen werden.

#### **Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen**

Die veranschlagten Verkehrsflächenbeiträge sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren (insgesamt € 19.000) finden zur Gänze zweckentsprechende Verwendung.

### Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt € 11.600 veranschlagt und teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt	Ausgaben	Einnahmen	Budgetbelastung
0100	€ 500	---	€ 500
2120	€ 500	---	€ 500
2400	€ 1.000	---	€ 1.000
4230	€ 500	Essenstarife	---
6120	€ 1.000	---	€ 1.000
6170	€ 1.000	---	€ 1.000
7710	€ 500	---	€ 500
8150	€ 600	---	€ 600
8500	€ 6.000	Wasseranschlussgebühren	---
	<b>€ 11.600</b>		<b>€ 5.100</b>

### Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt € 121.900 bzw. 3,53 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen veranschlagt, wovon € 49.000 auf Ausgaben für die seit Jahren Betriebsüberschüsse ausweisende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entfallen. In den letzten 5 Jahren bewegte sich der durchschnittliche Jahresaufwand bei rund € 167.700.

### Freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ist ein Betrag von € 25.400 vorgesehen, d.s. € 10,64 je Einwohner.<sup>1</sup> Diese Förderungshöhe entspricht den Richtlinien für Gemeindeförderungen und auch den durchschnittlichen Jahresausgaben der Vorjahre.

### Rücklagen

Nach Auflösung der Wasserversorgungsrücklage (€ 22.800) zur Finanzierung von Ausgaben der Hochbehältersanierung Ruprechtling wird die Marktgemeinde zum Ende des Finanzjahres 2010 über keine Rücklagenmittel mehr verfügen.

### **Fremdfinanzierungen:**

Für Kanalsanierungsmaßnahmen ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von € 658.000 veranschlagt. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Darlehensstand von € 3.141.628,49 auf. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

€ 571.393,46	Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind, und
€ 2.570.235,03	Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstsätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von € 125.300 bzw. 3,63 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Marktgemeinde hat die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre zu prüfen.<sup>2</sup>

Der für die Inanspruchnahme des Kassenkredites präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf € 13.000.

<sup>1</sup> 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

<sup>2</sup>sh. Erläss des Amtes der Öb. Landesregierung vom 4.10.2005, Gem-300030/179-2008-Sec/Pö, Z. 8

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Obergrenze des aufzunehmenden Kassenkredites (sh. §§ 76 Abs. 4 und 83 Oö. Gemeindeordnung 1990) wäre nachzureichen.

Die Leasingverbindlichkeiten für die Anschaffung eines VW-Caddy sind mit € 3.500 veranschlagt.

Auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden an das E-Werk Wels € 17.500 zu leisten sein.

**Personalaufwendungen:**

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit € 905.500 bzw. 26,24 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2009 bedeutet dies eine Steigerung um rund 3,0 %.

**Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:**

Die Einrichtung Kindergarten (einschließlich Mittagstisch) wird den Gemeindehaushalt mit einem Fehlbetrag von € 80.500 belasten, der Betrieb des Mehrzwecksaales mit einem Fehlbetrag von € 7.400.

Die Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr sind ausgabendeckend veranschlagt.

Der Betrieb Wasserversorgung (ohne Posten 850, 004 und 764) prognostiziert einen Überschuss von € 99.700. Laut Gebührenkalkulation entspricht die Benützungsgebühr mit € 1,48/m<sup>3</sup> den Vorgaben des Voranschlagserlasses.

Der Betrieb Abwasserbeseitigung (ohne Post 850) lässt einen Überschuss von € 75.200 erwarten. Laut Gebührenkalkulation liegt die Benützungsgebühr bei € 3,36/m<sup>3</sup> und entspricht ebenfalls den Vorgaben des Voranschlagserlasses.

**Feuerwehrwesen:**

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt € 22.400. Einnahmen sind nicht vorgesehen. Der daraus abzuleitende Aufwand der Gemeinde von € 10,24 je Einwohner<sup>3</sup> stellt sich im Bezirksvergleich als durchaus sparsam dar.

**Weitere wesentliche Feststellungen:**

Die mit 0,3 % bzw. 2,0 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

**Außerordentlicher Voranschlag:**

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 922.600 und Ausgaben von € 938.600 einen Fehlbetrag von insgesamt € 16.000 auf. Dieser errechnet sich wie folgt:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Kindergarten – 4. Gruppenraum	€ 11.800	
Umbau Friedhof	€ 10.000	
Wohn- und Geschäftsgebäude		€ 8.000
Gehsteig Ziegeleistraße		€ 29.800

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2009 veranschlagten und noch zu finanzierenden Fehlbetrag von € 224.900.

<sup>3</sup> 2.187 Einwohner laut ZMR-Volkszähl am 31.10.2008

Die Marktgemeinde wird erneut auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 8 Abs. 2 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach im außerordentlichen Voranschlag Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind (Einzeldeckungsprinzip), grundsätzlich nicht vorgesehen werden dürfen.

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013:**

Der Mittelfristige Finanzplan belegt die angespannte Finanzlage der Marktgemeinde. Er weist bis einschließlich dem Planjahr 2013 jeweils negative freie Budgetspitzen mit steigender Tendenz zwischen € 97.100 und € 153.900 auf. Grundsätzlich bedeutet eine negative freie Budgetspitze für eine Gemeinde, dass Investitionen im ordentlichen Haushalt nicht finanziert und Zuführungen von Anteilsbeträgen an außerordentliche Vorhaben nicht geleistet werden können.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Vorhaben wird daher besonders auf die Beachtung der Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen. Der Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben ist oberste Priorität einzuräumen. Weiters ist sicherzustellen, dass vor dem Hintergrund des geringen finanziellen Spielraumes Realisierungs- und Finanzierungszeitraum bei einem neuen Vorhaben sehr eng aufeinander abgestimmt und Zwischenfinanzierungskosten weitgehend vermieden werden.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplans (sh. § 16 Abs. 4 Oö. GemHKRO) wäre nachzureichen.

#### **Dienstpostenplan:**

Der Dienstpostenplan (Stand 1.1.2010) bewegt sich im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. Mai 2009, IKD(Gem)-210051/45-2009-Ki, aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung.

#### **Hebesätze:**

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern, -abgaben, -gebühren und -tarife (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) wäre nachzureichen.

#### **Feststellungen zur Ordnungsprüfung:**

Die Frist der Kundmachung des Entwurfes des Gemeindevoranschlag gemäß § 76 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 war um einen Tag zu kurz bemessen (mögliches Abnahmedatum 9. Februar, GR-Sitzung aber bereits am 8. Februar). Auf die gesetzmäßige Kundmachung ist in Hinkunft zu achten.

Die Gebührenkalkulationen für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung wurden zur Vervollständigung (Aufgliederung in verschiedene Sektoren, Punkte 31. bis 33.) und Korrektur (Abgleich der Ausgaben Wasserversorgung mit Voranschlag 2010, Punkte 2. und 3.a) rückübermittelt.

Im Nachweis über den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird die Spalte mit den Veranschlagungen bei Post 613 "Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen" vermisst.

Die Veranschlagung von Verwaltungskostentangenten bei den Gemeindeeinrichtungen wird erneut urgirt.

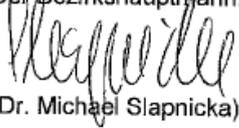
Die Aussagekraft der Buchhaltung ist dahingehend zu verbessern, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen Schülerausspeisung und Mittagsverpflegung Kindergarten eigenen Unterabschnitten (z.B. UA 2320 bzw. 2401) zugewiesen werden.

**Schlussbemerkung:**

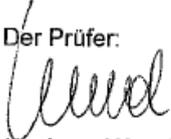
Der Voranschlag 2010, der Mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2013 sowie der Dienstpostenplan werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 14. April 2010

Der Bezirkshauptmann:

  
(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:

  
(Andreas Wenzl)

### **3. Verordnungen und Verträge**

#### **3.1. Änderung der Marktordnung – Beratung und Beschlussfassung.**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die neue Pächterin des Imbissstandes beim Kraftwerk beabsichtigt jeden Samstag am Parkplatz einen Flohmarkt abzuhalten. Dafür ist eine Verordnung notwendig. Damit diese jedoch erlassen werden kann, muss vorerst die geltende Marktordnung von Aschach abgeändert werden.

Die abgeänderte Marktordnung liegt dem Amtsvortrag bei. Die Änderungen sind hervorgehoben.

##### **Beratung:**

Vizebgm. Achleitner: Er hat grundsätzlich nichts dagegen, dass jemand Flohmarktgeschäfte betreibt. Er hat die Befürchtung, dass es vor allem in den Sommermonaten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen wird. Dies möchte er den ohnehin strapazierten Aschacher Bürgern nicht antun.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat mit den Zuständigen gesprochen und diese haben versichert, dass auf der Straße keine Autos stehen werden, da nur der Parkplatz genutzt wird. Sie teilte der Betreiberin auch mit, dass nach den Märkten immer zusammengeräumt werden muss.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er hat keine so großen Befürchtungen bezüglich des Verkehrsaufkommens. Er findet es interessant, wenn jemand nach Aschach kommt und eine Geschäftsidee mitbringt.

Hr. Weichselbaumer: Man kann dies eigentlich nicht verbieten. Aber es ist richtig, dass man kontrollieren muss bezüglich des Verkehrsaufkommens und des Mülls und dies wird auch geschehen. Er appelliert auch an die Gemeinderäte, wenn etwas nicht passt, dies zu melden.

Vorsitzender: Bezüglich des Parkplatzes, ist er im Gespräch, diesen ins Eigentum der Gemeinde zu bringen. Genauer steht jedoch noch nicht fest.

##### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegende Marktordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.1.**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 16. Mai 2011, zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau).

Aufgrund des § 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F., wird im Zusammenhalt mit §§ 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. verordnet:

### § 1 Anwendungsbereich

Die Marktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- a) Rosenmontag Kirtag
- b) Floriani Kirtag
- c) Pfirsich Kirtag
- d) Gebrauchtwarenmarkt

### § 2 Marktgebiet

Die unter § 1 lit. a bis c genannten Märkte finden auf dem Kirchenplatz Aschach, Kurzweinhartplatz und der Ritzbergerstraße bis zur Kreuzung mit der Brunnengasse statt. Der unter § 1 lit. d genannte Markt findet auf dem Parkplatz Wurm statt. Die genaue räumliche Ausdehnung des Marktgebietes ist dem als Beilage 1 dieser Verordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan zu entnehmen.

### § 3 Markttage und Marktzeiten

- a) der unter § 1 lit. a genannte Markt (Rosenmontag Kirtag) findet jeweils am „Rosenmontag“ in der Zeit von 7.00 bis 18.00 statt.
- b) der unter § 1 lit. b genannte Markt (Floriani Kirtag) findet jeweils am „Hl. Florian“ (Mai) in der Zeit von 7.00 bis 18.00 statt.
- c) der unter § 1 lit. c genannte Markt (Pfirsichkirtag) findet jeweils am 2. Montag nach „Michael“ (Oktober) in der Zeit von 7.00 bis 18.00 statt.
- d) Der unter § 1 lit. d genannte Markt (Gebrauchtwarenmarkt) findet im Zeitraum von 1.4. bis einschließlich 31.10 eines jeden Jahres an einem Samstag im wöchentlichen Rhythmus von 8.00 bis 15.00 statt.

### § 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- (1) Auf den Märkten gemäß § 1 lit a bis c dürfen folgende Waren verkauft und feilgeboten werden:
- a) Spielwaren
  - b) Haushalts- und Gartenartikel
  - c) Bekleidungen aller Art
  - d) Dekorationen für Heim und Haus
  - e) Lebens- und Genussmittel
  - f) Scherzartikel sowie
  - g) Unterhaltungsartikel

(2) Auf dem Markt gemäß § 1 lit d dürfen folgende Waren verkauft und feilgeboten werden:

- a) Gebrauchte Waren und Gebrauchte Gegenstände aller Art.

(3) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:

- a) Waffen
- b) Munition,
- c) Kriegsspielzeug
- d) Sprengmittel
- e) Feuerwerkskörper
- f) Sexartikel
- g) Drogen

Weiters ist das Aufstellen von Spielautomaten, der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen sowie zirkusähnliche Vorführungen oder Tierschauen ausdrücklich verboten.

## **§ 5**

### **Vormerkung für die Vergabe von Standplätzen**

Zu § 1 lit. a bis c: Die Marktfahrer können sich ohne Vormerkung bei der Gemeinde einen Standplatz suchen. Die Benützung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Standplätze und des Einlangens der Marktfahrer.

Zu § 1 lit. d: Der Gebrauchtwarenmarkt wird hinsichtlich der Durchführung an Fr. Helme Christine, Riederstraße 39, 4980 Antieshofen übertragen.

## **§ 6**

### **Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit**

Aus wichtigen Gründen kann die weitere Ausübung der Markttätigkeit von der Gemeinde (den Marktaufsichtsorganen) untersagt werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wiederholte Verstöße gegen die Marktordnung
- b) nicht fristgerechte Bezahlung des privatrechtlichen Entgeltes bzw. der Marktgebühren
- c) eigenmächtige Überlassung des eigenen Standplatzes an einen anderen Marktfahrer.
- d) Nichtbefolgung einer Weisung der Marktaufsichtsorgane.
- e) Überschreitung der Standplatzfläche.
- f) Eigenmächtiges Benützen von Leerstehenden Plätzen
- g) Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung beim Marktfahrer.

## **§ 8**

### **Marktbetrieb**

- (1) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen nur von Gewerbetreibenden mit einer diesbezüglichen Gewerbeberechtigung angeboten oder verkauft werden. Die Gewerbetreibenden haben die Verständigung über die Eintragung im Gewberegister (im Original) und einen aml. Lichtbildausweis stets mitzuführen und auf Verlangen befugter Organe vorzuweisen.
- (2) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die gewerblichen Marktfahrer jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organes ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

## **§ 9 Marktaufsicht**

- (1) Als Marktaufsicht fungieren die vom Bürgermeister bestimmten Bediensteten der Marktgemeinde Aschach.
- (2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere:
- a) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Märkten zu treffen.
  - b) Verstöße gegen die Marktordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtende Vorschriften (Gewerbeordnung, Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen.
  - c) Streitigkeiten tunlichst beizulegen.
- (3) Die Marktfahrer sind den Aufsichtsorganen gegenüber zur Ausweisleistung hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen Gewerbeberechtigung und hinsichtlich ihrer Identität verpflichtet.

## **§ 10 Kostenbeiträge**

Für die Benützung der Markteinrichtungen sind von den Marktfahrern privatrechtliche Entgelte zu entrichten, die in einer eigenen Marktтарifordnung festgelegt sind.

## **§ 11 Strafbestimmungen**

Übertretungen von Bestimmungen dieser Marktordnung werden, soweit es sich um Maßnahmen in Durchführung der Gewerbeordnung handelt, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

### **3.2. Erlassung einer Verordnung für Gebrauchtwarenmärkte – Beratung und Beschlussfassung.**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Verordnung möge so wie besprochen verordnet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.2.**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 16. Mai 2011 zur Erlangung eines Marktrechtes für die Abhaltung eines Gebrauchtwarenmarktes. Gemäß §§ 286 Abs. 1, 289 und 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. i.V.m. §§ 40 Abs. 2 Ziff. 6 und 43 Abs. 1 der OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Verordnung bestimmt die Abhaltung folgenden Marktes:

- a) Gebrauchtwarenmarkt

### **§ 2 Marktgebiet**

- a) Der unter § 1 lit a) genannte Gebrauchtwarenmarkt findet auf dem Parkplatz des Imbissstandes Wurm, 4082 Aschach, statt (Grdst. Nr. 1138/2, KG Aschach/Donau)
- b) Der örtliche Bereich ist aus dem angeschlossenen Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu ersehen.

### **§ 3 Markttermine**

Der unter § 1 lit a) genannte Markt findet im Zeitraum 1.4. bis einschließlich 31.10 eines jeden Jahres an einem Samstag im wöchentlichen Rhythmus jeweils von 8.00 bis 15.00 statt.

### **§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs**

Auf dem Markt gemäß § 1 dürfen gebrauchte Waren und gebrauchte Gegenstände aller Art verkauft werden. Ausgenommen sind jedoch Gegenstände wie Waffen, Munition, Kriegsspielzeug, Sprengmittel, Feuerwerkskörper oder Sexartikel. Weiters ist das Aufstellen von Spielautomaten, der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen sowie zirkusähnliche Vorführungen oder Tierschauen ausdrücklich ausgeschlossen.

### **§ 5 Ermächtigungsübertragung**

Der Gebrauchtwarenmarkt gemäß § 1 lit. a) wird hinsichtlich der Durchführung an Frau Helmel Christine, Riederstraße 39, 4980 Antieshofen übertragen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Knierzinger Friedrich

**3.3. Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Hirschberg,  
Schaunbergstraße, Aschach/Donau bezüglich Wartung der Kanal-  
und Wasserleitung auf Privatgrund.**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

**Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

### **3.4. Einbringung einer Räumungsklage gegen den Verein „Donauschiffer“ sowie Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Hochleitner – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Da die Räumungsaufforderungen gegenüber dem Verein „Donauschiffer“ noch nicht gefruchtet haben und ein aufrechtes Übereinkommen bezüglich der Räumlichkeiten am Schopperplatz schon seit längerer Zeit nicht mehr vorliegt, wurde Kontakt mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hochleitner aufgenommen, um über die Einbringung einer Räumungsklage zu sprechen.

Herr Dr. Hochleitner empfiehlt der Gemeinde einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, damit die Räumungsklage ordnungsgemäß eingebracht werden kann.

Um die Verfahrenskosten abdecken zu können beantragt Herr Dr. Hochleitner die Pfändung der Einrichtungsgegenstände des Büros des Vereines „Donauschiffer“ am Schopperplatz.

#### **Beratung:**

Hr. Weichselbaumer: Es wurde in verschiedenen Sitzungen bereits besprochen und immer wieder nach Kompromissen gesucht.

Die Gemeinde wurde von Hrn. Visvader hingehalten und Schreiben immer wieder ignoriert. Es wurde mit Hrn. Dr. Tasler, der ebenfalls Vereinsmitglied und Anwalt ist, Kontakt aufgenommen und er hätte eine Räumungsvereinbarung unterstützt. Herr Visvader hat dies jedoch abgelehnt.

Hr. Dr. Hochleitner empfiehlt einen Gemeinderatsbeschluss für die Räumungsklage.

Hr. Visvader hat sich nochmals gemeldet und mitgeteilt, dass das Schiff in Reparatur ist und noch heuer neuerlich in Betrieb gehen wird. Er bittet deshalb nochmals um Aufschub.

Hr. Weichselbaumer hat keine Hoffnung mehr, dass das Schiff hergerichtet wird und befürwortet die Klage.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat mit Hrn. Visvader und Hrn. Dr. Tasler gesprochen. Die Schiffswerft, die das Schiff gebaut hat ist in Konkurs gegangen. Dafür konnte der Verein nichts.

Sie bittet, dass man nochmals ein Gespräch mit Hrn. Dr. Tasler und Hrn. Visvader führt. Man muss nicht gleich heute beschließen. Vielleicht findet man noch einen Kompromiss. Hr. Dr. Tasler teilte mit, dass das Projekt nicht gestorben ist, aber heuer wird das Schiff noch nicht fahren können.

Fr. Gerhold: Es wurde in der SPÖ Fraktion darüber gesprochen und man wird der Räumungsklage zustimmen. Man hört und sieht nichts von dem Schiff und daher unterstützt man die Klage.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er möchte zu bedenken geben, wie lange über dieses Thema bereits im Gemeinderat diskutiert wird. Es wurde ihm bereits im letzten Jahr eine Frist gegeben und das Schiff fährt noch immer nicht. Daher unterstützt auch die FPÖ diese Klage.

Vizebgm. Achleitner: Regef Projekte sind grundsätzlich zu begrüßen. Leider ist dieses Projekt in die Hose gegangen. Hr. Visvader ist, wenn man ihn braucht, einfach nicht erreichbar. Er stimmt einer Räumungsklage auch zu.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Räumungsklage gegen der Verein „Donauschiffer“ , Obmann Peter Visvader, soll eingebracht werden. Die Klage soll vom Rechtsanwaltsbüro Dr. Hochleitner eingebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Fr. Dr. Wassermair stimmt gegen den Antrag.

Fr. Bachmayer und Hr. Wassermair Johannes enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Fr. Wassermair bittet, dass wenn der Raum frei wird, dem Verein Spektrum zur Verfügung zu stellen.

**ENDE TOP 3.4.**

## **4. Kooperationen**

### **4.1. Schulkooperation Aschach – Hartkirchen – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Im Oktober letzten Jahres wurde erstmals ein gemeinsames Gespräch der Gemeinden Aschach und Hartkirchen mit LR Hummer bezüglich Schulkooperation geführt. Anschließend wurden dann die Schulen von Aschach und Hartkirchen von der Fachabteilung besichtigt und einige Varianten ausgearbeitet und durchgerechnet. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die günstigste Variante eine gemeinsame Hauptschule in Aschach und eine gemeinsame Volksschule in Hartkirchen wäre. Dies würde Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 6,6 Mio. (2,2 Mio. für Aschach und 4,4 Mio. für Hartkirchen) bedeuten.

Am 1. 4. 2011 wurde ein Informationsgespräch für die Entscheidungsträger bei der Bezirkshauptmannschaft in Eferding durchgeführt, wozu auch die Direktoren der betroffenen Schulen eingeladen waren. Bei diesem Informationsgespräch konnten auch die verschiedensten Bedenken geäußert werden. Auch die Schulinspektoren Eckmayr und Götzenberger waren anwesend und hatten aus pädagogischer Sicht nichts gegen eine Schulkooperation einzuwenden.

Am 2. 5. 2011 fand nochmals eine gemeinsame Besprechung mit den Gemeindevorstandsmitgliedern von Aschach und Hartkirchen statt, bei dem die Standpunkte der einzelnen Fraktionen nochmals diskutiert wurden. In beiden Gemeinden gibt es Befürworter und Gegner. Sollten sich die Gemeinden für die Kooperation entscheiden, so könnte 2013 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Sollten sich die Gemeinden gegen die Kooperation aussprechen, müsste sich Hartkirchen bemühen, ins Schulbauprogramm aufgenommen zu werden, das jedoch lt. Aussage von LR Hummer bis 2023 voll ist. In Aschach könnte eine Teilsanierung des Turnsaales erfolgen, da die jetzt zugesagten Mittel nicht ausreichen würden.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Wenn es zu einer Kooperation kommen sollte, gibt es aus seiner Sicht sicherlich Verbesserungen für Schüler und Lehrer. Für Aschach wäre es eine Verbesserung, weil reinreklamiert wurde, dass die Kinder mit warmen Speisen aus dem Seniorenheim Hartkirchen versorgt werden sollten.

Die Landesrätin hätte moderne Unterrichtsmethoden angekündigt. Die Nachmittagsbetreuung wäre für die Gemeinde auch kostenneutral, weil in dieser gemeinsamen Hauptschule die Nachmittagsbetreuung vom Land bezahlt werden würde. Er verliest ein Mail von der Landesrätin, in dem zugesichert wird, dass falls es zu einer Kooperation kommt, die Betroffenen in den Umsetzungs- und Gestaltungsprozess eingebunden werden.

Er ist konfrontiert mit einer Unterschriftenliste, wo ca. 180 Personen unterschrieben haben. Er möchte dazu sagen, dass er dies ernst nimmt, aber nicht einverstanden war, dass man Kinder dazu von Haus zu Haus schickt.

Der heutige Grundsatzbeschluss lässt beide Varianten zu.

Die Schulwartwohnung wird hineinreklamiert, da man sie für die Betreuung von Kindern (Hortbasis) verwenden könnte.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte gleich zum Amtsvortrag etwas sagen. Es steht darin, dass Hartkirchen erst 2023 zum Zug kommt. Ihr liegen Berichte von Fr. Landesrätin Hummer vor, wo drinnen steht: „Folglich könnte die dringende Sanierung der Volksschule und der damit verbundene Neubau der Hauptschule in Hartkirchen seitens des Landes OÖ frühestens ab 2018 unterstützt werden“.

Zum Text des Grundsatzbeschlusses möchte sie sagen, dass der erste Satz falsch ist, weil der Schulstandort für die Volksschule absolut gesichert ist. Dies war eine falsche Meinungsbildung und es wurden hier Ängste geschürt, was sie verurteilt.

Es wurde zugesichert und man hat auch die demografischen Entwicklungen, dass wenn man 90 Kinder hat, es im Jahr 2024 noch immer eine Volksschule geben wird. Dass die alternative Lösung mit den umgekehrten Schulstandorten, die besser „schmeckt“, jetzt im Beschlusstext drin steht,

ist eher Sand in die Augen streuen, weil die Landesrätin Hummer gegenüber allen und jetzt auch wieder in der Zeitung, definitiv ausgeschlossen hat, dass eine andere Lösung kommt, als die, dass die Hauptschule nach Aschach kommt und die Volksschule nach Hartkirchen.

Zur Schulwartwohnung möchte sie sagen, dass alle wissen, dass diese nur ca. 70 m<sup>2</sup> groß ist. Mit dieser Wohnung kann man außer für die Kinderbetreuung nicht viel anfangen.

Grundsätzlich geht es ihr darum, dass man als Gemeinderat nicht etwas wollen kann, wo man genau sieht, dass sich die Situation für manche Kinder, in diesem Fall für die Volksschulkinder, eindeutig verschlechtern wird. Man hat ein Schulwesen seit dem Jahre 512. Seit 500 Jahren wird in Aschach unterrichtet und die Zeiten waren schon wesentlich schlechter als jetzt.

Für sie ist wichtig, dass man es aus der Sicht der Kinder sieht. Aus der Sicht eines Sechsjährigen, der nun von der Grünauerstraße kommt und den Weg zur Schule alleine bewältigen kann, selbstständig sich den Raum bis zur Schule erobern kann, aus pädagogischer Sicht ist es einfach so, je kleiner das Kind desto kleiner sollte der Raum sein. Eine große Volksschule ist kontraproduktiv. Wenn man zusammenlegt, vergrößern sich die Schülerzahlen in den Klassen. Momentan gibt es Klassen mit 15 und 16 Kindern, nachher werden es bis zu 25 Kinder pro Klasse sein. Anhand der Statistik, die vom Land OÖ zur Verfügung gestellt wurde, hat sie berechnet, dass aus jetzt 5 Volksschulklassen dann 3 Klassen zustande kommen werden. Die Lärm- und Aggressionsentwicklung nimmt sicher zu. Bei der letzten Schuluntersuchung teilte die Lehrerin mit, dass es besser wäre, wenn mehr Platz vorhanden ist. Kinder brauchen Auslauf und Raum und die Situation würde sich sicher nicht verbessern.

Es gibt eine funktionierende Volksschule und eine Hauptschule mit zuwenigen Schülern. Hartkirchen hat zwei sanierungsbedürftige Schulen.

Genau die Schule, die am besten funktioniert, bestraft man, indem man sie auflösen möchte.

Wenn man alles einrechnet, was auf einen zukommt, werden die Kosten sicher teurer als geplant. Sie hat Pläne kopiert und die Räume zugeteilt. Die Pläne werden dem Gemeinderat gezeigt und erklärt, dass mit den vorgesehenen Geldmitteln keine zukunftsweisende Architektur möglich sein wird.

Hr. Dir. Schatzl aus Hartkirchen sagte zu den Plänen, dass es eine Mangelwirtschaft aus pädagogischer Sicht ist.

Man kann mit dem zugesagten Geld keinen modernen Schulbau errichten. Es müsste auf jeden Fall ein neuer Trakt errichtet werden.

Für den Turnsaal und den Zwischentrakt benötigt man € 1,85 Millionen. In der Volksschule sind Heizkörper zu verkleiden und div. Kleinigkeiten zu machen. Für das sind insgesamt € 1,85 Millionen vorgesehen.

Wenn die Hauptschule kommt, kriegt man € 2,2 Millionen. Von der Differenz, die € 350.000,- beträgt, müsste man einen Speiseraum bezahlen. Nun sollte jemand einmal erklären, wie mit dem verbleibenden Restbetrag aus dieser Schule eine moderne Schule werden sollte.

Die Zahlen stimmen überhaupt nicht. Vom Land wird einfach ein Raumbedarf hergenommen. Man schaut, ob es sich quadratmetermäßig ausgeht und dann wird eine Berechnung erstellt.

Es handelt sich um kein zukunftsweisendes Projekt.

Sie möchte einfach zu bedenken geben: Auch ein Grundsatzbeschluss ist ein Beschluss. Sie stimmt Grundsatzbeschlüssen nur zu, wenn es egal ist, ob etwas kommt oder nicht.

Wenn ein Grundsatzbeschluss da ist, dann fängt man zu planen an und dann entstehen Kosten. Herr Ing. Hosiner hat früher immer gesagt, dass er keinem Grundsatzbeschluss zustimmt.

Von der Landesrätin wurde nicht mehr zugesagt, als im Bericht steht. Wenn Hr. Weichselbaumer sagt, man handelt etwas heraus, dann möchte sie sehen, wie man € 1. Million heraushandeln will.

Der Transport der Kinder ist überhaupt nicht eingerechnet. Hier redet sich die Fr. Landesrätin Hummer leicht, denn das fällt in ein anderes Resort.

Sie hat mehrmals gebeten, dass sie bei Besprechungen mit der Landesrätin anwesend sein möchte. Man kommt einfach mit einem fix fertigen Modell. Sie weiß nicht, ob dies ein interner Clubzwang ist, oder was man damit bezwecken will. Mit diesem Projekt kann man sich keine Lorbeeren verdienen, da es ein Pfusch ist von vorne bis hinten.

Der Physiksaal ist auch eine so ominöse Sache, ein Großteil der Einrichtung ist beweglich und wäre an einen anderen Ort transportierbar. Sie hat mit Hrn. Straßl die ganze Schule besichtigt. Sie hat auch den Schimmel besichtigt, der eigentlich nur in einem Aufbewahrungsraum zu finden ist. Man könnte es hier mit einem Schimmelmittel probieren.

Es besteht in der Schule kein dringender Handlungsbedarf.

Sie möchte nochmals appellieren:

Es ist ein Grundsatzbeschluss und alle wissen genau, wenn man dazu ja sagt, dann ist der Zug abgefahren. Aschach wird davon sicher nicht profitieren. Man hat dann eine Hauptschule die von der Raumaufteilung nicht passt und womöglich wenig Schüler. Und die Volksschüler schickt man weg.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er ist heute gespalten, obwohl er in erster Linie Mandatar der Gemeinde ist, aber in zweiter Linie auch Vertreter der Schule.

Er hat, wie zuvor Fr. Dr. Wassermair, Bedenken wegen der Antragstellung, weil es nicht klar hervorkommt, was zu beschließen ist.

Es wurde auch gesprochen, dass der Weiterbestand der Hauptschule gefährdet ist. Man muss hier etwas klarstellen. Dies klingt so, als ob irgendwer von oben die Schule schließt. Dem ist nicht so, denn der Schulerhalter ist die Gemeinde und der Gemeinderat beschließt, ob eine Schule eröffnet oder geschlossen wird.

Er kann sich nicht vorstellen, dass von heute auf morgen eine Schließung zugelassen wird und man dann ein leeres Gebäude hat, von dem man nicht weiß, was damit passiert.

Dazu kommt noch die Tatsache, dass Hartkirchen einen sanierungsbedürftigen Schulkomplex hat, aber nicht im Schulbauprogramm aufscheint.

Ausgangssituation ist, dass die Schule in Aschach zugesperrt wird, Hartkirchen ist nicht im Schulbauprogramm, mit dieser Situation sind die beiden Bürgermeister zur Landesrätin Hummer gefahren. Daraufhin wurde dieses Kooperationsmodell entworfen.

Als Leiter der Hauptschule möchte er einen kurzen statistischen Überblick schaffen: Die Hauptschule Aschach wurde 1963/64 mit 4 Klassen und 85 Schüler gegründet. Die Schüler kamen aus den Einzugsgebieten Hartkirchen, Feldkirchen bis Goldwörth und teilweise auch aus St. Martin. Sie hat sich sukzessive zu einer 12- Klassigen Schule entwickelt mit bis zu ca. 350 Schülern. Dann wurde die Hauptschule Hartkirchen eröffnet, wo man heute nicht mehr reden braucht, dass dies ein kompletter Fehler war. Die Öffnung der Hauptschule Hartkirchen und die Errichtung der Polytechnischen Schule haben eine große Abwanderung in Aschach bewirkt, sodass man im Jahr 1976/77 nur mehr 173 Schüler hatte.

Anfang der 80 iger Jahre wurde die Hauptschule in Feldkirchen eröffnet und der Schülerstand ist noch mal gesunken.

Die Lehrer der Hauptschule Aschach haben sich dann Gedanken gemacht, wie man dieser Problematik begegnen könnte und man hat ein Projekt im Rahmen der Schulentwicklung entworfen, welches auch für die Schüler aus der Nachbargemeinde Haibach interessant war. Es waren im Schuljahr 2005/06 wieder 112 Schüler vor Ort. Plötzlich ist dieser Schülerstrom aus Haibach gänzlich versiegt. Was die Ursache ist, kann man nur vermuten. Möglicherweise war es die Tatsache, dass Aschacher Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Hauptschule geschickt haben, weil sie angeblich zum Großteil von Migrantenkindern besucht wird.

Fr. Dr. Wassermair hat es bereits gesagt. Die Schülerzahlen der Volksschule entwickeln sich aufgrund verschiedener Tatsachen. Die Volksschule wird im kommenden Schuljahr ca. 110 Schüler haben. Der Vorschlag wäre ja, dass die Volksschüler nach Hartkirchen kommen müssten, damit die Gesamthauptschule in Aschach untergebracht werden könnte.

In der SPÖ hat man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es wurde viel diskutiert. Man hat die Entscheidung auch offen gelassen. Man hat versucht, die Stimmung in der Bevölkerung mittels eines Internetvotings auszuloten. Auch hier war die Stimmung gespalten.

Wir glauben, dass die Hauptschule Aschach nach wie vor eine Berechtigung hat, dass sie weiter besteht.

Landesrätin Hummer hat voriges Jahr die innovative Schule ins Leben gerufen. Aschach hat sich bemüht ein modernes, zukunftssträchtiges Modell zu entwerfen und dies wurde auch bereits dem Schulinspektor vorgestellt. Dieses Modell liegt derzeit beim Land OÖ zur Begutachtung und er denkt, dass dieses Konzept zur innovativen Schule auch vom Land gutgeheißen wird und man im kommenden Herbst das Zertifikat verliehen bekommt.

Dies könnte ein entsprechender Anreiz sein, der auch öffentlich beworben wird, dass wieder mehr Kinder die Hauptschule in Aschach besuchen.

Die positive Entwicklung der Schülerzahlen in der Volksschule, zeigt, dass mehr Schüler für die Hauptschule zu erwarten sind.

Er verschließt sich von schulischer Seite nicht gegen eine Kooperation. Man kooperiert auch jetzt schon mit Hartkirchen, im Zuge von Projektwochen oder Tagen. Er findet jedoch eine gemeinsame Hauptschule am Schulstandort Aschach, verbunden mit der Aufgabe der Volksschule nicht richtig. Das hat für ihn derzeit keine Priorität.

Man hat derzeit eine gut ausgelastete Volksschule. Man hat eine Hauptschule, die aufgrund dieser genannten Konzepte sicher weitere Zustimmung in der Bevölkerung erfahren wird. Aschach ist im Schulbauprogramm des Landes OÖ vorgesehen, Hartkirchen jedoch nicht.

Er wird daher einer Kooperation nicht zustimmen.

Fr. Gredler: Es ist ein sehr heißes und emotionelles Thema und hat so manchen Mandatar schon den Schlaf geraubt. Im Herbst 2010 wurden beide Schulen von einer Fachkommission begutachtet und Varianten ausgearbeitet, die dann am 1. April 2011 bei einem Informationsgespräch auf der BH Eferding vorgestellt wurden. Dort wurden Bedenken geäußert. Die Direktoren und die Schulinspektoren waren anwesend und die beiden Schulinspektoren hatten auch aus pädagogischer Sicht nichts gegen eine Schulkooperation einzuwenden.

Ich würde mir nicht anmaßen und auch nicht anzweifeln, die Arbeit der Fachkräfte zu kritisieren. Ich würde mir auch wünschen, wenn es so bliebe wie jetzt, aber die sinkenden Schülerzahlen beider Gemeinden und natürlich auch die finanzielle Situation der Gemeinden und des Landes OÖ tragen das Nötige dazu bei.

Ich bin schon sehr lange Mandatar und habe schon viele schwierige Entscheidungen treffen müssen. Aber ich möchte jetzt alle Verantwortlichen bitten, alle Emotionen herauszunehmen und sachlich alles zu bewerten.

Jede Änderung, egal in welche Richtung, tut weh, aber es muss eine Entscheidung fallen, nicht für jetzt oder die nächsten 2 Jahre, sondern für die Zukunft.

Es müssen auf jeden Fall noch viele Gespräche mit Fr. Landesrätin Hummer folgen und Details besprochen werden. Wir als Mandatare sind gefordert, das Bestmögliche für unsere Kinder herauszuholen. Noch ganz wichtig ist, dass die Qualität der Schulen nicht leiden darf, denn wir haben jetzt hervorragende pädagogische Leistungen in beiden Schulen. Man sagt uns immer nach, wir sollten nicht das Finanzielle in den Vordergrund stellen, aber es ist so. Wir müssen sparen. Alle Mandatare haben ein Gelöbnis abgelegt, wirtschaftlich für die Gemeinde zu arbeiten. Die Kosten für die Gemeinden werden immer höher. Nur ein Beispiel, für die Jugendwohlfahrt sind die Kosten im Bezirk auf über 300 % angestiegen. Dies muss von den Gemeinden im Bezirk bezahlt werden. Man muss als Mandatar auch einmal Offenheit und Mut zeigen, sich alle an einen Tisch setzen und das Bestmögliche für unsere Kinder und die Zukunft herausholen und es wird sich letztlich irgendwann für alle auszahlen.

Daher sehe ich der Schulkooperation Aschach-Hartkirchen positiv entgegen und werden dem heutigen Grundsatzbeschluss zustimmen, denn dann können vom Land OÖ die Planungen und Gespräche mit den Gemeinden folgen und wir müssen dann versuchen, unsere Wünsche unterzubringen.

Fr. Frandl: Als Obfrau des Schulausschusses spricht sie heute nicht für den gesamten Schulausschuss, sondern sagt ihre Meinung dazu.

Sie findet es schade, dass sie bei den Gesprächen mit der Landesregierung nicht dabei sein konnte, da nur die Bürgermeister und Vorstandsmitglieder geladen waren. Dennoch steht der Schulausschuss für die Angelegenheiten der Schule und aus diesem Grund versteht sie auch, die Sorgen und Bedenken des Elternvereines, der an sie herangetreten ist. Sie hat einige Schreiben und Mails vom Elternverein erhalten. Dieser Schriftverkehr erging auch an den Bürgermeister und alle Fraktionsvorsitzenden. Sie war sehr zuversichtlich und hat auch den Bürgermeister zu einer Sitzung eingeladen. Er konnte leider aus terminlichen Gründen nicht kommen. Sie bedankt sich beim Vorsitzenden für seinen persönlichen Brief. Daraus ging hervor, dass er sich für den Erhalt der Volksschule einsetzen wird. Sie verliest das Schreiben vom Vorsitzenden.

Sie hat sich auch für den Jugendtreff vor einem Jahr sehr eingesetzt. Dieser Antrag wurde seitens der FPÖ und ÖVP abgelehnt mit der Begründung, dass eine Familie dringend eine Wohnung braucht und dass keine Notwendigkeit für einen Jugendtreff bestünde, weil sich die Kinder in unseren Vereinen treffen. Die Hauptsorge vom Elternverein sieht folgendermaßen aus:

Die Obfrau vom Elternverein wünscht sich, dass die Gemeinde den Schulstandort Aschach beibehält. Die Kinder im Volksschulalter bilden nachhaltige, soziale Kontakte, die im Hauptschulalter nicht mehr nachzuholen sind. Ins Bewusstsein möchte sie bringen, dass die Kinder eher Vereinen beitreten, in denen ein Freund ist. Dies ist für die Zukunft der Aschacher Vereine auch bedenklich.

Bei der Absage des Jugendtreffs war eine Begründung, dass die Aschacher Vereine hervorragende Jugendarbeit leisten.

Sie stellt nunmehr in Frage, ob die Aschacher Vereine überhaupt noch überleben können.

Es geht ihr auch um die Ortsgruppe, sie durfte bei einem Entwicklungsausschuss dabei sein. Man hat es durchgebracht, weil es immer geheißen hat, wir sind nicht konkurrenzfähig im Bezug auf Kinderbetreuungsangebote. Für die Kindergartenkinder wird es im August eine Betreuung geben.

Sie wird der Kooperation nicht zustimmen.

Vorsitzender: Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Arbeit von Fr. Frandl schätzt. Er hat aber auch vor zwei Wochen mit der Landesrätin gesprochen, dass er auch die zweite Variante möchte, darum ist sie im Antrag drinnen. Weil er persönlich immer für die Volksschule eingetreten ist. Der Grundsatzbeschluss wurde daher so formuliert, weil keine Variante ausgeschlossen werden sollte.

Hr. Weichselbaumer: Es wurde jetzt schon ein paar Mal angesprochen, dass der Antrag falsch formuliert ist. Man hat es sich nicht leicht gemacht und bewusst die zweite Alternative mit Aschach als Volksschulstandort mit hinein genommen. Vom Land wird der gemeinsame Hauptschulstandort in Aschach natürlich forciert, da es die kostengünstigste Variante ist.

Er denkt, dass man dem zustimmen kann. Die anderen Sachen sind einfach Präzisierungen und Klarstellungen, dass man ein paar andere Dinge auch noch besprechen will. Wenn jemand argumentiert, dass es die Schule zu klein ist, dass die Räume nicht passen usw., muss man sich auf die Fachleute vom Land verlassen, die dies überprüft haben.

Die Diskussion bezüglich des Jugendtreffs passt heute nicht dazu.

Wenn man damals zu diesem Jugendtreff ja gesagt hätte, dann hätte die Kosten dafür die Gemeinde alleine tragen müssen.

Dass die Vereine aussterben oder die sozialen Bindungen fehlen, dem stimmt er nicht zu, da sollte man die Kirche im Dorf lassen. Es gibt Personen, die Jahrzehnte z.B. beim Sportverein sind und auch auswärts in die Schule gegangen sind und immer wieder zurück gefunden haben. Es werden auch die Vereine nicht sterben, denn es haben auch die Eltern nach wie vor einen maßgeblichen Einfluss, welchen Verein die Kinder besuchen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er möchte als erstes zu ein paar Dingen Stellung nehmen, die im Raum stehen. Zu Fr. Dr. Wassermair möchte er sagen, Hr. Ing. Hosiner ist mit uns im guten Einverständnis, und es spielt heute keine Rolle wie Hr. Ing. Hosiner abstimmen würde.

Im Elternverein und sonstigen Gesprächen wurde auch immer wieder Pregarten eingebracht. Dort entstand der größte Pusch überhaupt. Er hat sich die Mühe gemacht und sich auch die Details angesehen. Es gibt dort auch eine Grünfraktion

mit 2 Mandataren, die genauso argumentieren wie Fr. Dr. Wassermair. Angeführt mit keine moderne Schule, es hat genau die gleiche Argumentation im Februar gegeben und heute ist es so, dass man sich in ganz Pregarten darüber freut, dass der Architektenwettbewerb endlich ausgeschrieben wird. Die stehen hinter dem Projekt und haben sich nichts kaputt reden lassen.

Er kann sich Entwicklung vorstellen, auch als Vater und als Ehemann einer berufstätigen Mutter, ist Kinderbetreuung ein Thema. Er kann es sich auch vorstellen, dass die Aschacher Kinder bei der Betreuung nach Hartkirchen gehen. Es würde für ihn oder auch für diverse Mütter, mit denen er Gespräche führte, keine Rolle spielen. Es geht ihm und den anderen Müttern darum, dass es eine erreichbare Möglichkeit gibt, Kinder betreuen zu lassen. Hier sieht er eine Konkurrenzsituation, obwohl diese Personen in Aschach wohnen, wurde überlegt, die Kinder nach z.B. Puchenau mitzunehmen, wo eine funktionierende Sommerbetreuung besteht.

Man sollte die Möglichkeit Hartkirchen und Aschach nicht immer schlecht machen. Er kennt genug Hartkirchner, die in Aschach wohnen und umgekehrt. Wir leben mit Hartkirchen Tür an Tür und er sieht keinen Grund, dass man heute argumentiert, man verliert eine Volksschule. Er sieht es so, dass man eine Volksschule und eine gemeinsame Hauptschule, wo einige Millionen investiert werden, gewinnt. Es ist die Frage, was dann in Zukunft passieren wird, wenn man dieses Angebot nicht nützt. Auch er hat im September einen Schulanfänger und hat nichts dagegen. Der weite Weg kann nicht das Problem sein.

Man muss die Vorteile der Hauptschule Aschach mehr herausheben (Fremdsprachen usw.).

Zu den Vereinen möchte er sagen, dass die meisten heute schon gemeindeübergreifend arbeiten. Es wurde auch die Wirtschaft angesprochen. Die beiden Geschäfte, die am meisten betroffen wären, haben auch in Aschach Filialen und daher dürfte es keine Rolle spielen, ob sie es ihre Produkte in Hartkirchen oder in Aschach verkaufen.

Es gibt immer wieder Vorurteile gegenüber der Hauptschule, da es oft heißt, es gibt so viele Migranten. Er hat sich aber auch sagen lassen, dass dies teilweise gar nicht stimmt. Es wird mit dieser Situation sehr professionell umgegangen in der Hauptschule. Es gibt dort gute und sehr gute Schulerfolge. Man sollte die Vorteile der Hauptschule (Fremdsprachen wie Französisch u. Spanisch) einfach mehr hervorheben, da dies viele Personen in Aschach gar nicht wissen.

Er wird dem Antrag zustimmen, da er der Meinung ist, dass eine Kooperation sinnvoll ist.

Fr. Gerhold: Ihr persönlich hat diese Sache einige schlaflose Nächte gebracht. Sie hat ein Problem mit der Formulierung des Antrages. Für sie war immer nur die Variante Volksschule in Hartkirchen und Hauptschule in Aschach ein Thema und über das hat man sich Gedanken gemacht. Es wäre schade, wenn es in Aschach keine Volksschule mehr gäbe. Sie glaubt durch die steigenden Schülerzahlen, die man im Laufe der letzten Jahre sieht, würde eine Weiterführung der Schule funktionieren. Es sind eben gewisse Dinge in einer kleinen Hauptschule nicht möglich, wie Theaterprojekte oder Schikurse. Sie glaubt, dass trotz aller Bedenken kooperiert werden sollte. Sie spricht sich jedoch für eine gemeinsame Volksschule in Aschach und eine gemeinsame Hauptschule in Hartkirchen aus.

Im Amtsvortrag sind jedoch mehrere Varianten angeführt und deshalb kann sie nicht zustimmen.

Hr. Wassermair: Bezüglich der Gehzeit möchte er sagen, dass am Sommerberg jetzt auch schon Leute fahren, das ist sicher der Fall, aber nicht der Regelfall. Beim letzten Elternvereinsstammtisch hat bereits Hr. Erlinger gesagt, dass 90% der

Haushalte mit Kinder, im Bereich von 1 Kilometer um die Volksschule wohnen. Der Regelfall ist also ein sehr guter. Bezüglich der Gehzeit, dass es den Kindern nicht schadet usw., wenn man nun eine ähnliche Maßnahme macht, dass Erwachsene z.B. die Aschacher Wahlberechtigten, jeden Tag eine halbe Stunde mehr gehen müssten, er glaubt kaum, dass sich das hier irgendwer trauen würde zu beschließen. Die Kosten sind für ihn ein zweifelhaftes Argument. Bisher wurden nur die Kosten des Landes bedacht. Das Land gibt geschätzte Kosten an. Ob die Erhaltung der Hauptschule für uns nicht doch teurer wird, kann jetzt niemand sagen. Der Begriff der Identität, was im Bereich der Vereine angesprochen wurde, ist schon ein zentraler und dies ist eine Leistung die er bringt. Nämlich nicht das man lernt, was das Aschacher Wappen ist oder die Geschichte von Aschach, sondern das unabhängig, ob Angestellter, Ärztekind oder Bürgermeisterkind, unabhängig ob Migrant oder hier geboren, alle gemeinsam eine Schule besuchen. Das ist nachher nie wieder der Fall. Er hat in seiner Volksschulzeit die meisten Eindrücke über Familien in Aschach erhalten. Diese Identität macht es aus, das man als Gemeinschaft in einem Ort lebt und nicht, dass man das Wappen kennt, denn dies ist ein austauschbares Symbol. Wir beweihräuchern uns gerne oder treiben große Aufwände für z.B. die 500 Jahr Feier der Wappenvergabe, aber dies sind für den Ort nur Symbole und nicht der eigentliche Charakter des Ortes.

Es ist wichtig, dass man eine eigene Identität hat, dass man sich mit den anderen auseinander setzen kann.

Es ist schlicht und einfach kein Zukunftsprojekt, welches vorliegt. Es ist eine Zusammenlegung, bei der einzelne Dinge renoviert werden, aber bei weitem kein Zukunftsprojekt. Im Gegenteil, es kann sein, dass man sich für wirkliche Innovation und neue Projekte damit den Weg versperrt und er ist absolut dagegen, dass man sich auf die „Speed Kills“ Methoden des Landes einlässt. Die Gemeinde wird mit der Entscheidung unter Druck gesetzt, sonst bekommt man kein Geld. Man sollte darauf nicht einsteigen, aufgrund von irgendwelchen kurzfristigen Entscheidungen oder Nöten, die wir ja gar nicht haben, die uns nur suggeriert werden.

Hr. Weichselbaumer: Er möchte hier gleich an den letzten Halbsatz anschließen, „ Im Moment“, das sagt eigentlich schon alles aus. Im Moment mag es sein, dass es von den Schülerzahlen her noch keine Probleme gibt. Es ist auch durchaus richtig, dass die Schülerzahlen in der Volksschule bei den nächsten Jahrgängen geringfügig ansteigen, dann werden sie aber wieder sinken. Dies sind Zahlen, die man sich im Detail anschauen muss.

Die Stellungnahme der ÖVP Fraktion, warum der Grundsatzbeschluss in dieser Form gestellt wird:

Ein Grundsatzbeschluss heißt für uns ganz einfach, dass man einmal signalisiert, dass die Gemeinde Aschach dem Land gegenüber bereit ist, etwas zu tun.

Wenn man dies nicht macht, passiert gar nichts, dann bleibt alles beim Alten.

Längerfristig betrachtet sieht die ÖVP nicht nur die Hauptschule in Aschach, sondern eventuell auch die Volksschule in Gefahr. Einfach aus dem Grund, wenn sich bis 2018 oder 20 nichts ergibt, dann kann man sich vorstellen, dass das Land sagt, man errichtet ein Schulzentrum, in der eine Volks- und Hauptschule untergebracht ist.

Warum man es in den Antrag hinein genommen hat, falls das Land eine andere Alternative, die sicher teurer ist, auch ins Gespräch bringt, hat damit zu tun, das man weiß, dass in Hartkirchen von bestimmten Kreisen die Hauptschule unbedingt gehalten werden will. Die Schulwartwohnung, die berücksichtigt werden soll, auch wenn sie klein ist, ist zwar derzeit noch vermietet, aber bis zur Umsetzung wird sie frei.

Man will natürlich auch eine sichere Verkehrsanbindung einplanen und für die organisatorische Umsetzung des Schülertransportes eine Unterstützung. Das hat für die ÖVP eine wesentliche Bedeutung. Es kommen immer wieder die pädagogischen Argumente. Die Qualität in der Schule ist von 3 Faktoren abhängig: Klarerweise müssen die Gebäude in Ordnung sein und es gehört auch der Standort dazu, dass die Kinder nicht Kilometerweit gehen müssen. Weiters die Ausstattung mit modernen Unterrichts- und Lehrmittel, mit Computern etc.. Besonders wichtig ist die Qualität des Lehrpersonals. Er kann nicht verstehen und das hat er auch Hr. Dir. Schatzl mitgeteilt, warum Lehrer nicht an einem anderen Standort dieselbe Qualität liefern könnten.

Eine weitere Geschichte sind die Investitionen – natürlich sind das Ziffern, die bis aufs letzte Komma stimmen müssen. Nur das Argument, dass uns die Hauptschule in Aschach weit mehr kosten würde, stimmt so auch nicht. Denn dafür wäre die Volksschule an einem anderen Standort und diese Kosten kämen weg. Ob man die Schule für 60 Kinder oder 170 Kinder heizt, macht auch keinen großen Unterschied. Weiteres könnte dieses Projekt schnell realisiert werden. Wenn man die Zusage hat, dass das Projekt 2013/2014 realisierbar ist, dann ist das uns einfach lieber, als zu warten, ob vielleicht 2018/2019 irgendeine andere Lösung kommt.

Was heute untergegangen ist, ist die Zusage, dass Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler und natürlich auch der Gemeinde bei der Umsetzung der Planung mit dabei sein dürfen. Diese Sache ist auch nicht selbstverständlich. Auch die Schülerbetreuung ist wichtig, diese würde vom Land OÖ finanziert werden.

Ein Punkt der kritisiert wurde ist die Eile mit dem Beschluss. Man hätte ja warten können, wie Hartkirchen abstimmt. Die ÖVP hält von dem nichts, weil eine zeitliche Verzögerung nur mehr Risiko bringt. Wir wissen, wenn man sich bis zum Herbst oder gar bis zum Ende des Jahres mit einem Beschluss Zeit lässt, dass das Land nicht ewig wartet. Die vorgezogenen zusätzlichen Investitionen müssen auch budgetiert werden. Wenn man außerhalb des Schulbauprogramms etwas braucht, dann muss man dies innerhalb einer bestimmten Zeit auch sagen.

Gemeinderäte wurden dazu gewählt, Entscheidungen zu treffen und nicht, um sie vor sich herzuschieben.

Namens der ÖVP wird für den Antrag gestimmt.

Hr. Groiss jun.: Er wollte nur sagen, dass die ÖVP verstehen muss, dass andere stutzig werden, wenn der Antrag so formuliert wird. Es wird einfach alles vorgesetzt und andere Parteien haben einfach nichts zum Mitreden und das kann man nicht akzeptieren.

Fr. Dr. Wassermair: Zu Pregarten möchte sie sagen, dass nicht nur die Grün Fraktion dagegen war. Es ging darum, dass 800 m<sup>2</sup> zum Planen vergessen wurden.

Es ist in Aschach auch eine andere Situation. Wir haben ein altes Gebäude, wo einfach nichts hineinpasst. Wenn man einen frischen Trakt dazubaut, dann würde es funktionieren. Zum Dir. Schatzl möchte sie sagen, dass es schon sein kann, dass er seine Schule verteidigt. Unseren Schulplan hat er ganz objektiv begutachtet.

Wir geben die Volksschule willkürlich her und entstanden ist dies eigentlich nur durch ein Gespräch von Hr. Bürgermeister und Hr. Weichselbaumer bei einer ÖVP-Veranstaltung mit Fr. Landesrätin Hummer. Dann läuft das so, dass man am Schluss dasteht und eine Volksschule verteidigen muss. Für sie ist das nicht mehr nachvollziehbar.

Es wurde auch gesagt, dass die Landesrätin € 4,4 Mio. in die Hauptschule Hartkirchen investieren wird. Sie hat das Gebäude von innen gesehen. Dieses Geld ist auch bitter notwendig. Wo die Volksschule hinkommen soll, ist kein neues Gebäude.

Es wurde gesagt, dass die Volksschule in Gefahr ist. Die war zu keiner Sekunde in Gefahr. Dies kreidet sie der ÖVP an, denn die ÖVP hat zwei Monate Stimmung gemacht, während die Grünen sich wie vereinbart ruhig verhalten haben.

Weichselbaumer: Er möchte dies widerlegen. Die erste, die sich mit einem offenen Brief an die Bürger gewandt hat, war Fr. Dr. Wassermair. Es entsteht noch eine längere Diskussion.

Hr. Wassermair: Die ÖVP Gemeinderäte wurden von der Aschacher Bevölkerung gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Er würde bitten, dass die ÖVP nochmals nachdenkt, ob sie wirklich im Sinne der Aschacher Bevölkerung entscheidet oder ob im Sinne des Landes entschieden wird.

Zu der FPÖ möchte er Folgendes sagen: Es gab den Wahlslogan „Heimat erhalten – Zukunft gestalten“. Was jetzt geplant ist, ist sicher kein zukunftssträchtiges Konzept. Man überlegt sich, ob man den Stein zieht oder schiebt. Für den Ort ist es sicher keine Verbesserung. Und er bittet diese Entscheidung nochmals zu überdenken.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Zur dauerhaften Sicherung des Schulstandortes Aschach befürwortet der Gemeinderat die Kooperation mit der Gemeinde Hartkirchen, in der vom Land OÖ vorgeschlagenen Form (gemeinsame Hauptschule in Aschach, gemeinsame Volksschule in Hartkirchen). Sollte vom Land OÖ eine alternative Lösung vorgeschlagen werden (gemeinsame Volksschule in Aschach, gemeinsame Hauptschule in Hartkirchen) steht die Gemeinde Aschach auch dazu.

Die Gemeinde Aschach weist auf die vorhandene Schulwartwohnung hin, die in die Planungen als Raum für Schülerbetreuung (Hort) eingezogen werden soll. Ebenso in die Planung einzubeziehen ist eine sichere Verkehrsanbindung zur B 131 (Bahnhofstraße). Für die organisatorische Abwicklung des Schülertransports sowie deren Kosten (gestaffelte Unterrichtszeiten der Schulen, entsprechende Busverbindungen, usw.) ersuchen beide Gemeinden um Unterstützung seitens des Landes bzw. der Finanzlandesdirektion.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte Grün Fraktion, Fr. Mack, Fr. Frandl, Hr. Groiss jun., Hr. Groiss sen., Hr. Schöppl, Fr. Gerhold und Hr. Achleitner stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Peter enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 4.1.**

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

---

### **- Information bezüglich Bauhofkooperation**

Bezüglich dieser Kooperation erging ein Schreiben an das Land OÖ, mit dem Ersuchen, das weitergearbeitet wird. Es geht momentan um die Suche des Standortes.

**ENDE TOP 5**

## 6. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Als erstes möchte sie der Amtsleitung einen Antrag übergeben für die nächste Gemeinderatssitzung der wie folgt lautet:

GV Dr. Judith Wassermair  
Grüne Aschach/Donau

### Antrag

von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne)  
betreffend Sicherung der Qualität des Pflichtschulstandorts und Einbeziehung von Elternvertretung und PädagogInnen in die Schulkooperation zwischen Hartkirchen und Aschach

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Donau hat am 16. Mai 2011 einen Grundsatzbeschluss betreffend einer Schulkooperation bzw. die Zusammenlegung der Schulen von Aschach und Hartkirchen beschlossen.

Das Kooperationskonzept sieht vor, aus fünf bestehenden Schulstandorten zwei zu machen, was für die Gemeinde Aschach an der Donau bedeuten würde, den Volksschulstandort zu verlieren.

Seitens des Bildungsressorts des Landes Oberösterreich wurde dafür eine umfassende Generalsanierung des Hauptschulstandortes in Aussicht gestellt und angekündigt, dass sich Bildungsqualität und Infrastruktur durch die Kooperation verbessern würden. Verbindliche Zusagen bzw. konkrete Vereinbarungen gibt es allerdings bislang nicht, viele Detailfragen sind offen.

Sollte das neue Schulstandortkonzept tatsächlich verwirklicht werden, hat die Gemeinde Aschach im Sinne der Aschacher Kinder, Eltern und LehrerInnen jedenfalls sicherzustellen, dass es zu einer tatsächlichen Verbesserung der Bildungsinfrastruktur für die BürgerInnen der Gemeinde Aschach kommt.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Donau wolle beschließen:

1. Die Gemeinde Aschach wird alle erforderlichen Maßnahmen setzen, dass die Umsetzung der geplanten Schulkooperation mit der Gemeinde Hartkirchen den schulpflichtigen Aschacher Kindern eine Verbesserung der Bildungsqualität und der Schulinfrastruktur bringt.
  2. Die zu erarbeitenden Raumerfordernispläne haben ausreichend Platzangebot für die Verwirklichung moderner pädagogischer Konzepte, für qualitätsvolle Nachmittagsbetreuung, für Integration, für moderne bedarfsgerechte LehrerInnenarbeitsplätze vorzusehen.
  3. Die Schulaußenraumgestaltung hat naturnahen Gestaltungsgrundsätzen zu folgen.
  4. Der Ausschuss für Schulen, Kindergarten und Integrationsangelegenheiten wird in die Ausarbeitung des neuen Schulstandortkonzeptes und der Raumerfordernispläne miteinbezogen.
  5. Die Elternvertretungen und PädagogInnen der betroffenen Schulen werden im Rahmen der Umsetzung der Schulkooperation in alle wesentlichen Entscheidungen miteinbezogen (insb. Schulstandortkonzept, Raumerfordernispläne, Schulaußenraumgestaltung, etc.).
- In formeller Hinsicht ersuche ich um Behandlung dieses Antrages im Ausschuss für Schulen, Kindergarten und Integrationsangelegenheiten in der nächsten Ausschusssitzung.

Aschach, 16.5.2011

Dr. Judith Wassermair

7. Sie möchte auch noch über den Tag der Sonne berichten. Der Luftballonstart war ein voller Erfolg und die Kinder waren mit Eifer dabei. Bei der Fa. Trapl war ein Stand mit Photovoltaik und LED Beleuchtung, man konnte E-Bikes und ein E-Moped probieren.

8. Zu der Verkehrsinsel bei der Stiftstraße möchte sie sagen, dass es aussieht wie ein Hinkelsteinfriedhof oder eine Panzersperre. Sie findet die Steine absolut gefährlich, vor allem für Mopedfahrer, da die Steine ganz am Rand stehen. Wenn es schon sein muss, dann rundere Stein (Donau) und zentraler in der Insel gelagert. Sie schlägt Buchskugeln vor. Jetzt schaut das Ganze sehr abweisend für einen Tourismusort aus.
9. Hr. Vizebgm. Achleitner: Er schließt sich der Meinung von Fr. Dr. Wassermair an und möchte gerne wissen, wer dies in Auftrag gegeben hat. Aschach ist eine Fremdenverkehrs Gemeinde und die Touristen werden mit einer Steinwüste begrüßt.
10. Hr. Hosiner: Er möchte gerne wissen, was beim Hosner Haus mit dem Garten gerade passiert.  
Vorsitzender: Einerseits wird es eine Abgrenzung zur Mauer und andererseits wird eine Bepflanzung vorgenommen.  
Hr. Vizebgm. Erlinger: Soweit er den Verein Lebenswertes Aschach kennt, werden sie sich sicher um die Verkehrsinsel annehmen und er glaubt nicht, dass der Gemeinderat über die Blumenbepflanzung diskutieren muss.  
Hr. Schöppl: Beim Spielplatz Einfalt hängt der Zaun auf den Gehsteig.  
Fr. Greinöcker: Die Laternen in der Reitingerstraße stellen sich momentan als Bewegungsmelder dar. Sie bittet, dass diese repariert werden.

**ENDE TOP 6**